

Regula Widmer  
Schönebueche 11  
8222 Beringen

Beringen, 17. November 2014

Präsident des  
Kantonsrates  
Herr  
Martin Kessler  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

## Postulat 2014/11

### "Weiterführung der Handelsmittelschule HMS"

*Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Ausbildungsgang Handelsschule HMS, nach Finanzierung über den Schulfonds der Handelsschule KV bis ins Jahre 2018, ab dem Schuljahr 2018/19 wieder zu Lasten des Kantons weitergeführt werden kann.*

*Im Weiteren wird der Regierungsrat aufgefordert für diese Sparmassnahme die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sofort zu sistieren bis ein rechtsgültiger parlamentarischer Entscheid vorliegt.*

#### **Begründung:**

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 führt die Handelsmittelschule (HMS) als gleichwertige Ausbildungsstätte für die berufliche Grundbildung auf. Viele Jahre mussten interessierte Schaffhauser Berufslernende die Handelsmittelschule in Winterthur besuchen. Die Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes wurde vor 9 Jahren von der Regierung mit dem Auftrag betraut, die Handelsmittelschule auch für unsere Region anzubieten. Mit Erfolg konnte pro Jahrgang jeweils eine grosse Klasse, in gewissen Jahren sogar zwei Klassen geführt werden. Seit der Einführung der HMS vor 9 Jahren haben sich rund 200 Jugendliche für diese Berufsausbildung entschieden! Mit dem Entlastungsprogramm 3 (ESH 3) wurde das Angebot auf eine Klasse pro Jahr reduziert.

Im Rahmen des Entlastungsprogrammes (EP) 14 wurde die Massnahme R-041 „**Berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung**“ (Auflösung des Ausbildungsganges Handelsmittelschule HMS) mit Wirkung einlaufend ab 2016 vorgeschlagen. Die Botschaft, die HMS ab dem Schuljahr 2016/17 zu schliessen, verunsichert. Aufgrund dieser Sparmassnahme aus dem EP14 war die Anzahl der Interessenten am letzten Berufsinformationsanlass vom 4. November 2014 bereits massiv rückläufig. Die Frage, wie es weitergehen soll, steht für alle Beteiligten im Vordergrund. Wenn es einen Weg gibt die HMS weiterzuführen, ist die Frage wie es weitergeht daher dringlich zu klären.

Das Angebot in Kürze: Die Handelsmittelschule bietet eine dreijährige schulisch organisierte Ausbildung mit einem anschliessenden Praktikumsjahr in einem Unternehmen der Region an.

Ergänzend zur beruflichen Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau vermittelt die HMS eine breite Allgemeinbildung. Sie gilt als eine bewährte, zielführende Ausbildung zum EFZ als Kauffrau/Kaufmann mit kaufmännischer Berufsmaturität. Von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wird das an der HKV praktizierte HMS Modell 3+1 als wichtige Nachwuchsschmiede geschätzt. Absolventinnen und Absolventen finden abwechslungsreiche Tätigkeiten in Unternehmen oder der Verwaltung. Das Berufsmaturitätszeugnis ermöglicht einen prüfungsfreien Übertritt in eine Fachhochschule.

Hier so radikal den Rotstift anzusetzen ist kurzsichtig. Zumal nur beschränkt Sparpotential vorhanden ist, wenn Jugendliche als Alternative zum HMS-Berufsziel den Weg über die Berufslehre mit anschliessendem Vollschuljahr zur Vorbereitung auf die kaufmännische Berufsmaturität wählen. Durch die Schliessung der HMS müssten zusätzlich 20 - 25 Lehrstellen durch die Schaffhauser Firmen angeboten werden, dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet. Durch die vorgeschlagene Übergangslösung könnte eine übereilte Schliessung der Schule verhindert und eine allfällige Weiterführung ab den Schuljahr 2018/19 ohne unnötigen Unterbruch und ohne zusätzliche Kosten, die bei einem Neustart entstehen würden, in Ruhe überlegt und diskutiert werden.

Die Entscheidung der Regierung, die Handelsmittelschule Schaffhausen zu schliessen, ist unter anderem auch deswegen unverständlich, weil die Kantone der Peer-Group der BAK Basel Studie (bis auf den Kanton Glarus) alle eine Handelsmittelschule anbieten. In Schaffhausen würde in Zukunft im wirtschaftlichen Bereich eine Vollzeitausbildung mit direktem Einstieg ins Berufsleben fehlen.

Die Handelsschule KV besitzt seit über 30 Jahren einen Schulfonds. Dieser wurde durch Überschüsse aus der separat von der Grundbildung geführten Weiterbildung geöffnet. Der Schulfonds bezweckt die Finanzierung besonderer Aufwendungen der Handelsschule KV (Art. 2 Schulfondsreglement aus dem Jahre 2010). Insbesondere können Ausbildungsbeiträge an Lernende ausgerichtet werden.

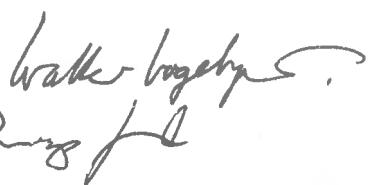
Die Verwendung des Vermögens steht der Schulleitung und der Aufsichtskommission zu. Der Betrag Ausgleichsfonds Schulgelder wird jeweils mit dem Jahresbericht ausgewiesen. Die Mittel würden eine Übernahme der Mehrkosten gegenüber der dualen Ausbildung bis ins Jahr 2018 erlauben. Auf diese Weise kann die geplante Einsparung der Massnahme R-041 EP 14 bis ins Jahre 2018 eingehalten und die Handelsmittelschule Schaffhausen kann weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

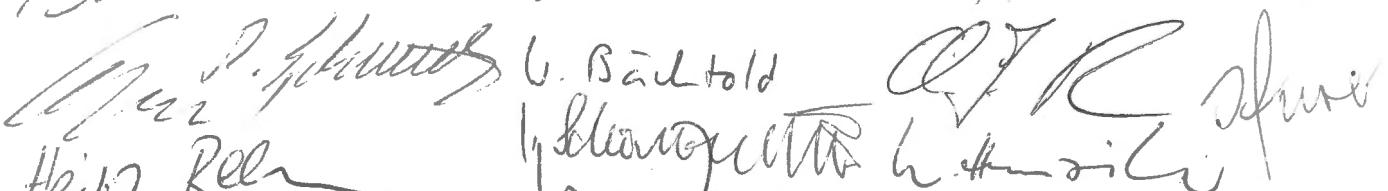
  
Regula Widmer

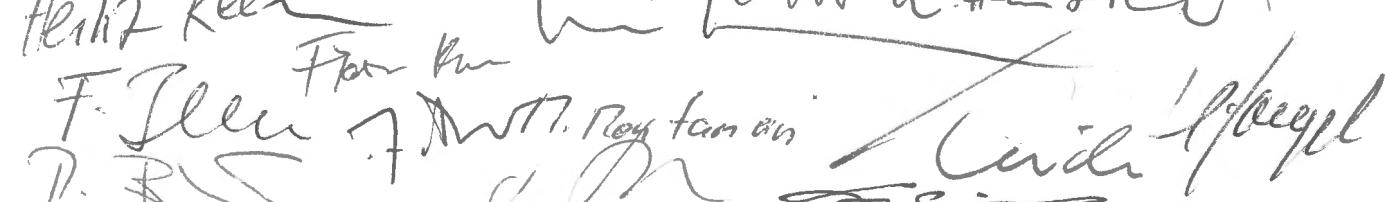
  
Matthias Böhl

  
U. J. L.

  
Walter Böhrer  
Rozja

  
J. L. Schmid

  
P. Schmid

  
F. Illen

Telefon 052 632 71 11  
Fax 052 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An den Kantonsrat

Schaffhausen, 20. Januar 2015

**Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS**  
**Stellungnahme des Regierungsrates**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mit ihrem Postulat möchte Kantonsrätin Regula Widmer den Regierungsrat beauftragen, eine Weiterführung der Handelsmittelschule (HMS), nach einer zeitlich befristeten Finanzierung des Schulbetriebs über den Schulfonds der Handelsschule HKV, ab Schuljahr 2018 zu Lasten des Kantons zu prüfen.

**I. Ausgangslage:**

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 8. April 2014 wurden die Departemente basierend auf dem Bericht von BAK-Basel beauftragt, Sparmassnahmen in 37 Aufgabenfeldern auszuarbeiten. Aus dem Aufgabenbereich "21 Berufsbildung", mit einem Fallkostenindexwert von 120 (Aktualisierte Ergebnisse 27. März 2014), mussten gemäss Auftrag Massnahmen im Umfang von rund 2.2 Mio. Franken vorgeschlagen werden. Das Erziehungsdepartement erarbeitete die Massnahmen im Berufsbildungsbereich unter Mitwirkung des Leiters der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung in enger Zusammenarbeit mit den Rektoren des Berufsbildungszentrums BBZ und der Handelsschule HKV. Der Regierungsrat verabschiedete mit dem Entlastungsprogramm 2014 am 23. September 2014 insgesamt 16 Massnahmen aus dem Berufsbildungsbereich, darunter die Massnahme R-041 "Auflösung des Ausbildungsganges Handelsmittelschule (HMS)" mit einem wiederkehrenden Einsparpotential von Fr. 598'740.--.

## **II. Beschreibung der Massnahme R-041 gemäss Entlastungsprogramm**

*Auflösung der Handelsmittelschule (HMS) an der Handelsschule HKV Schaffhausen zugunsten einer Umlagerung in die dualen Ausbildungsgänge. Jugendliche werden vermehrt Ausbildungen auf dem dualen Berufsbildungsweg wählen. Erziehungsberechtigte müssen gegebenenfalls für das Schulgeld einer ausserkantonalen Handelsmittelschule (HMS) aufkommen, wobei im Einzelfall Unterstützung via Stipendien geleistet werden kann, da es sich um eine anerkannte, eidgenössisch geregelte schulische Grundbildung handelt.*

## **III. Der Regierungsrat hält zum Ausbildungsgang Handelsmittelschule (HMS) fest:**

### **1. Die Berufsbildung hat ihren Beitrag an das Entlastungsprogramm 2014 zu leisten:**

Der Regierungsrat hat sich im Zuge der erforderlichen Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes mit Einsparungsmöglichkeiten in allen Bereichen der einzelnen Departemente intensiv auseinandersetzt. Im Bericht BAK-Basel ist ein Fallkostendifferenzial von 3.6 Mio. Franken ausgewiesen, welches in hohem Masse durch den auffällig hohen Transferaufwand verursacht wird (ausserkantonaler Berufsfachschul- bzw. Studienbesuch). Obwohl die Anzahl der Berufsschüler im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Kantons im Vergleich zur Peergroup oder zur Schweiz deutlich höher ist, kann aufgrund des Mengengerüsts in verschiedensten Berufen der lokale Berufsfachschulunterricht nicht angeboten werden. Zusätzlich trägt das beschränkte Angebot an Bildungslehrgängen im Tertiärbereich zu diesen hohen Transferkosten bei. Aufgrund dieser Erkenntnisse aus der BAK-Basel-Studie war zu keinem Zeitpunkt bestritten, dass auch die berufliche Bildung ihren Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen bei der Entlastung des Staatshaushaltes beitreten muss.

### **2. Drei Ausbildungsgänge mit demselben Abschluss:**

Bezüglich der Massnahme R-041 "Auflösung des Ausbildungsganges Handelsmittelschule (HMS)" ist festzuhalten, dass es sich hier um ein rein schulisches Ausbildungsangebot handelt, welches mit demselben Abschluss zusätzlich zur dualen kaufmännischen Ausbildung angeboten wird (BM1 oder BM2). Die Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre Ausbildung mit einem identischen eidgenössischen Fähigkeits- und Berufsmaturitätsausweis ab. Alle Ausbildungsgänge ermöglichen einen prüfungsfreien Übertritt an eine Fachhochschule.

Ausbildungsweg	Dauer	Kosten pro Lernende/r	Abschluss
Kauffrau/Kaufmann mit integrierter Berufsmaturität (BM1)	6 Semester	Fr. 26'760.–	EFZ + BM-Ausweis
Kauffrau/Kaufmann mit anschliessender Berufsmaturität (BM2)	8 Semester	Fr. 44'720.–	EFZ + BM-Ausweis
Handelsmittelschüler	8 Semester	Fr. 58'350.–	EFZ + BM-Ausweis

### **3. Die Unterschiede in den Ausbildungskosten sind erheblich:**

(Ansätze und Schülerzahlen gemäss Schulabrechnung 2014)

Die vollschulische Ausbildung der Handelsmittelschule (HMS) unterscheidet sich von der dualen Lehre durch die markant höhere Lektionendotation und somit durch wesentlich höhere Kosten. Ein Vergleich der Ausbildungsgänge zeigt die folgenden Unterschiede bei den Ausbildungskosten:

- 128 Jugendliche besuchen die dreijährige kaufmännische Lehre mit integrierter Berufsmaturität mit einem Schulgeldansatz von Fr. 8'920.– pro Jahr.
- 29 Lernende (von jährlich ca. 260 KV-AbsolventInnen ohne BM) besuchen die Vollzeitberufsmaturität nach erfolgreicher Lehrzeit mit einem Schulgeldansatz von Fr. 17'970.– pro Jahr.
- 56 HMS-Absolventinnen und -Absolventen besuchen die dreijährige Vollzeitausbildung mit einem Schulgeldansatz von Fr. 17'970.– pro Jahr und einem zusätzlichen Praxisjahr mit einem Schulgeldansatz von Fr. 4'440.– pro Jahr.

Somit steht den zwei Ausbildungsgängen in Kombination mit einer kaufmännischen Lehre von Fr. 26'760.– (BM1, integriert, Mehrheit) und Fr. 44'720.– (BM2, nachträglich, Minderheit) mit einer doch erheblichen Differenz die rein schulische Variante der HMS mit Fr. 58'350.– gegenüber.

### ***Das Angebot an Ausbildungsplätzen für entsprechende Ausbildungsgänge im Zusammenhang mit einer kaufmännischen Lehre bleibt intakt:***

Die geplanten Einsparungen der Massnahme R-041 ergeben sich aus der Annahme, dass der überwiegende Anteil der HMS-Schülerinnen und -Schüler in Zukunft ihre Ausbildung in einer dualen Lehre absolvieren werden. Da die Aufnahmeprüfung in die Ausbildung zur Kauffrau EFZ bzw. zum Kaufmann EFZ mit integrierter Berufsmaturität identisch ist zu jener der Handelsmittelschule (HMS), kann davon ausgegangen werden, dass diese Jugendlichen durchaus auch in der dualen Ausbildung (BM1, KV mit integrierter BM) reüssieren werden.

Die Schaffhauser Wirtschaft hat sich stets in hohem Masse bereit erklärt, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. So auch im kaufmännischen Bereich, wofür der Regierungsrat den vielen Betrieben bei dieser Gelegenheit einen grossen Dank aussprechen darf. So durfte die zuständige Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung allein im Jahr 2014 13 neue Ausbildungsbewilligungen für den kaufmännischen Beruf erteilen. Dies in einer wirtschaftlich eher angespannten Situation.

Zu Beginn des Lehrjahres 2014/2015 wies der Lehrstellennachweis des Kantons Schaffhausen noch 137 unbesetzte Lehrstellen auf, darunter auch KV-Lehrstellen. Zu beachten ist weiter die steigende Zahl an Betrieben, welche sich über die auffallend sinkende Zahl von schulisch guten Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern beklagen.

**4. *Eine optimale Auslastung des Schaffhauser Lehrstellenangebotes wird begünstigt:***

Letztlich sei noch erwähnt, dass das herausragende Lehrstellenangebot der Schaffhauser Wirtschaft nur ungenügend mit Jugendlichen aus dem eigenen Kanton abgedeckt werden kann. Als Folge davon werden über 22 % der Lehrstellen mit Jugendlichen aus den angrenzenden Kantonen besetzt, deren Ausbildungskosten aufgrund des Lehrortsprinzips notabene der Kanton Schaffhausen zu tragen hat.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die grosse Mehrheit der heutigen Absolventinnen und Absolventen der Handelsmittelschule HMS auf dem dualen Lehrstellenmarkt sehr willkommen ist.

**IV. Zeitlich befristete Finanzierung der Handelsmittelschule (HMS) durch Beiträge aus dem Schulfonds**

Zum Zeitpunkt des Entscheides des Regierungsrates über die Entlastungsmassnahmen EP2014 und somit auch über die Schliessung des Ausbildungsganges der Handelsmittelschule (HMS) lag ein Vorschlag der Schulleitung der Handelsschule HKV zu einer zeitlich befristeten, möglichen Finanzierung aus dem Schulfonds vor. Der Regierungsrat nahm die aktuelle Grösse der Fondseinlagen von über 1.6 Mio. Franken zur Kenntnis und liess sich zwischenzeitlich über die rechtlichen Details zur Äufnung, Nutzung und zu den Zuständigkeiten detailliert informieren. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes hat zu dieser Sachlage Gespräche mit dem Kaufmännischen Verein geführt.

Die Handelsschule HKV bewirtschaftet zwei Fonds, das "Ausgleichskonto Kanton Schaffhausen" (Reglement über das Ausgleichskonto Kanton Schaffhausen an der Handelsschule KVS, vom 1. Januar 2010) und den "Schulfonds" (Schulfondsreglement der Handelsschule KVS, vom 1. Januar 1995). Das Ausgleichskonto dient dem Spitzenausgleich von bezogenen Leistungsentgelten des Kantons und den effektiven Kosten des Schulbetriebs der Handelsschule HKV gemäss Jahresrechnung. Dem Ausgleichskonto können bis zur bestimmten Limite von Fr. 500'000.-- Überschüsse der Jahresrechnung zugewiesen oder allfällige Defizite verrechnet werden. Ausgeschlossen davon sind Überschüsse, die aus dem Schulbetrieb der Weiterbildung resultieren, oder Zuwendungen von Dritten. Diese werden dem Schulfonds zugewiesen.

Der Schulfonds besteht aus den zwei Bereichen "Beiträge und Vergabungen" und "Ausgleichsfonds Schulgelder". Der "Ausgleichsfonds Schulgelder" ist gemäss Zweckbestimmung für die Durchführung ganzer Kurse für Schülerinnen und Schüler, Kursteilnehmer oder Lehrer; Finanzierung der Entwicklung, Betreuung und Qualitätskontrolle von Bildungsangeboten; Finanzierung von Veranstaltungen für Lehrer, Schüler, Eltern, Lehrmeister, Behörden oder weiteren Partnern bestimmt. Die Mitglieder der Schulleitung beantragen innerhalb des Fondsreglements nach freiem Ermessen, wofür die Zuwendungen vorgenommen werden. Der Rektor besorgt die Geschäfte und entscheidet über die Mittelzuwendung.

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Schulfonds eine spezifische Anlage der Handelsschule HKV darstellt und im Gegensatz zum Ausgleichskonto von dieser eigenständig und umfassend bewirtschaftet werden kann. Das entsprechende Fondsreglement überträgt der Schulleitung (dem Rektor) umfassende Kompetenzen zur Nutzung im Rahmen der Zweckbestimmung.

#### **V. Der Regierungsrat kommt zum Schluss:**

1. Gemäss Abklärungen und aktueller Einschätzung kann aufgrund der offen formulierten Zweckbestimmung des Schulfonds die von der Schule vorgeschlagene Teilfinanzierung der Handelsmittelschule (HMS) für weitere zwei bis drei Jahre geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vollständige Finanzierung der in den Jahren 2016, 2017 und 2018 beginnenden HMS-Ausbildungsgänge bis zu deren Abschluss zu richten. Diese Finanzierung wäre sicherzustellen. Der Regierungsrat ist bereit, das Erziehungsdepartement zu beauftragen, erneut Gespräche mit den verantwortlichen Stellen der Handelsschule HKV über eine befristete Weiterführung der Handelsmittelschule (HMS) ab Schuljahr 2016/2017 zu führen. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die angestrebten Einsparungen der Massnahme R-041 ab 2018 von jährlich rund Fr. 600'000.-- vollumfänglich erzielt werden können.
2. Eine anschliessende Weiterführung der Handelsmittelschule (HMS) ab Schuljahr 2018/2019 (gemäss Postulat) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Möglichkeit einer erneuten Finanzierung durch den Kanton kommt aus Sicht des Regierungsrates jedoch nicht in Frage.

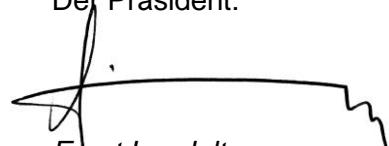
Mit den vorstehenden Ausführungen hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass eine befristete Weiterführung der HMS gemäss Vorschlag der Schulleitung HKV aufgrund der zwischenzeitlich stattgefundenen Abklärungen angestrebt werden kann, eine erneute Finanzierung durch den Kanton gemäss Formulierung der Postulantin aber nicht in Frage kommt. Entsprechend kann der Regierungsrat das Anliegen der Postulantin in dieser Form nicht unterstützen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat aus den erwähnten Überlegungen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



*Ernst Landolt*

Der Staatsschreiber-Stv.:



*Christian Ritzmann*